

**Protokoll der Jahreshauptversammlung**  
Verband Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e. V.  
vom 30.03.2019 in Darmstadt

**Begrüßung und Grußwort**

Luise Böttcher, Vorsitzende des Vorstands begrüßt die Teilnehmer\*innen der Jahreshauptversammlung (JHV), besonders den Präses der Synode der EKHN Dr. Ulrich Oelschläger.

Grußwort von Dr. Ulrich Oelschläger – als Unterstützer des Projekts „Mehr Frauen in die Synode“ gibt er dies an die Versammlung werbend weiter, damit auch der Verband sich einsetzt für einen höheren Frauenanteil in der Synode.

Übergabe der Moderation an das Vorstandsmitglied Kathrin Reis.

**TOP 1: Regularien**

Kathrin Reis stellt fest: Es sind 8 von 10 Vorstandsmitgliedern anwesend. Entschuldigt: 2

Weiterhin stellt sie fest: Es nehmen insgesamt 67 Personen an der Jahreshauptversammlung teil.

**Von 56 Stimmberechtigten des Verbands sind 39 anwesend.  
Nach § 20 der Satzung ist die Jahreshauptversammlung beschlussfähig.**

**Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.**

Kathrin Reis macht darauf aufmerksam, dass bei TOP 3 und 4 möglichst alle Delegierte für die Abstimmung im Raum bleiben.

**TOP 2: Berichte aus der Verbandsarbeit**

**Luise Böttcher, Vorsitzende des Vorstands des Landesverbands** trägt ihren Bericht vor, siehe **Anlage 1**

Während des Berichts begrüßt Luise Böttcher Ricarda Heymann, die am 1.4.2019 als neue Mitarbeiterin des Verbandes die Stelle der Referentin für Frauen\*politik antritt. Frau Heymann stellt sich kurz vor.

**Angelika Thonipara, geschäftsführende Pfarrerin des Landesverbands** trägt ihren Bericht vor, siehe **Anlage 2**  
im Rahmen des Berichts der Geschäftsführung berichtet

**Christiane Drewello-Merkel berichtet über den Forschungsstand zu „Der Beitrag der Frauenarbeit im Kirchenkampf“**,  
siehe **Anlage 3**

Angelika Thonipara dankt Christiane Drewello-Merkel und überreicht einen Blumenstrauß.

**Christiane Hucke**, trägt ihren **Bericht der Katharina-Zell-Stiftung** vor, siehe **Anlage 4**

Übergabe der Moderation an Christine Schwarzbeck

**TOP 3: Finanzbericht und Jahresabschluss 2018**

**Kathrin Reis, Schatzmeisterin EFHN**,

stellt den Finanzbericht und den Jahresabschluss 2018 anhand von anschaulichen Folien vor, siehe **Anlage 5**

Es folgt eine kurze Aussprache zu allen Berichten.

**Rückfragen zu:**

**Projekt der Katharina Zell Stiftung**

Delegierte fragt nach Unterstützungsbeispielen durch die Katharina-Zell-Stiftung. Christiane Hucke führt daraufhin die **Förderung des medizinischen Sprachführers „Med Guide“** an. Durch Piktogramme werden darin Arztsituationen erklärt und damit ausländischen Frauen, die nicht lesen und schreiben können, Arzt- und Krankenhausbesuche erleichtert. Christiane Hucke macht darauf aufmerksam, dass der MedGuide heute zur Ansicht im Tagungsraum bereitliegt. Die Hefte werden dem Diakonischen Werk und den Schwangerenberatungsstellen bereitgestellt. Diesen Stellen entstehen für die Anschaffung keine Kosten. Bisher erhielt die Katharina-Zell-Stiftung ausschließlich positive Rückmeldungen von Berater\*innen. Wortmeldung von Astrid Freund, Delegierte und in der Praxis tätig, bestätigt dies und lobt den MedGuide als Mittel für eine gelingende praktische Arbeit.

Gerlinde Nintzel hat eine Rückfrage zur **Bewerbung um die Kollekte zum 2. Advent für das Jahr 2021/2022**

Frau Nintzel ist seit dem Jahr 2000 beteiligt, den Godi zum 2. Advent in ihrer Gemeinde vorzubereiten und durchzuführen. Sie fragt daher nach, welche Konsequenzen die Neuregelung haben wird.

Antwort Angelika Thonipara: sie geht davon aus, dass ab dem Jahr 2021/2022 dem Verband die Kollekte wieder in vollem Umfang zur Verfügung stehen wird. Im Jahr 2020 geht die Kollekte jeweils zur Hälfte an den Verband und an FIM - Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.. In der Bewerbung um die Kollekte 2021/2022 müssen Projekte, für die sie verwandt wird, genauer benannt werden. Es sollen auch stärker diakonische Projekte durchgeführt werden. Laut Kooperationsvereinbarung mit der EKHN ist festgelegt, dass der Verband bildend für Frauen tätig ist und unter diesem Fokus wird in diesem Jahr der Antrag gestellt. Im Moment sind die Personalkosten gesichert. Die Sachkosten werden durch die Kollekte gedeckt. **Der vom Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V. gestaltete Gottesdienst zum 2. Advent ist ein gemeinschaftliches Erlebnis und ist beispielgebend in der EKHN.**

Auf Dauer kann es keine Perspektive sein, wenn hierfür weniger Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Brigitte Gößling, Delegierte des Mitgliedsverbandes FIM - Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.,– unterstreicht die Ausführungen von Angelika Thonipara, macht aber auch deutlich, dass es für die Arbeit von FIM wichtig sei, dass die Hälfte der Kollekte im Jahr 2020 an FIM geht und es sich negativ auf die Arbeit von FIM auswirke, wenn diese Förderung wieder entfällt.

Stimme einer weiteren Delegierten: Empfindet die Teilung der Kollekte im Jahr 2020 so als würden die Frauen gegeneinander ausgespielt werden. Sie führt aus, dass in der EKHN zahlreiche Gemeinden keinen Frauengottesdienst feiern. Daher sei es sehr wichtig, dass der Verband einmal im Jahr Material für diesen Gottesdienst erstellt und dieser Gottesdienst weiterhin stattfindet.

Erklärung von Christine Schreiber (Mitglied im Kirchensynodalvorstand der EKHN und im Ausschuss zur Kollektenvergabe): Es gibt einen Ausschuss für die Auswahl der Kollektenvergabe für insgesamt ca. 60 Gottesdienste pro Jahr. 30 Kollekten pro Jahr können von der Kirchensynode ausgewählt und als voll oder anteilige Kollekten vergeben werden. Zur Vorbereitung des Kollektenplans 2021/2022 fordert die Synode auf, Bewerbungen einzureichen. Frau Schreiber bittet um Verständnis für den Ausschuss, der aus einer großen Bewerberzahl die Kollekten festlegt und versichert, dass es auf keinen Fall darum gehe, Frauen gegeneinander auszuspielen. Ursprünglich haben diese Kollekten einen diakonischen Ursprung. Sie empfiehlt dem Verband EFHN den Antrag entsprechend zu stellen.

Die Rückfrage welche **kommunalen und staatlichen Zuschüsse** gemeint waren, beantwortet Angelika Thonipara wie folgt: Die aufgeführten Zuschüsse **kommen noch aus der Arbeit der Ev. Familien-Bildungsstätten aus dem Jahr 2018** – Dieser Finanzteil wird in Zukunft nicht mehr auftauchen, da der Verband ab 2019 kein Träger mehr von Ev. Familien-Bildungsstätten ist.

Silvia Zimmermann, (Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Haushaltsführungskräfte) wünscht sich eine klarere **Darstellung im Jahresbericht** und schlägt vor, in den Kuchendiagrammen die Prozentzahlen mit anzugeben.

Auf die Rückfrage einer Delegierten, ob im „**Beitrag der Frauenarbeit im Kirchenkampf**“ alle ev. Frauen gemeint sind oder nur die Ev. Frauenhilfe, antwortet Christiane Drewello-Merkel, dass mit dem Thema **die Ev. Frauenhilfe gemeint ist**. Es hat vor 1933 auch eine gesamte ev. Frauenarbeit gegeben. Die Frauenarbeit ist danach untergetaucht und erst wieder nach dem 2. Weltkrieg aktiv geworden.

#### **Beschluss der Jahreshauptversammlung zum Jahresabschluss und Entlastung des Vorstandes:**

Frau Wegert beantragt die Entlastung des Vorstands.

Anwesende Stimmberechtigte: 39

**Beschluss: Die Jahreshauptversammlung nimmt den Jahresabschluss des Haushalts 2018 zur Kenntnis und beschließt die Entlastung des Vorstands**

**mit 31 Ja-Stimmen; 00 Nein-Stimmen; 8 Enthaltungen angenommen**

Übergabe der Moderation an das Vorstandsmitglied Kathrin Reis

#### **TOP 4: Satzungsneufassung**

12:15 Uhr

Anmoderation durch Kathrin Reis, die mitteilt, dass die Synopse allen Delegierten vor der Jahreshauptversammlung zugeschickt wurde und die aktuelle Version heute in der Tagungsmappe enthalten ist. Sie erklärt weiter, dass eine Abstimmung nur über die Gesamtversion (Anweisung des Registergerichts) möglich ist. Die Neufassung der Satzung hat zu 90 % steuerliche und finanzielle Gründe.

Übergabe an **Manuela Scheiring**, die nachstehende **Hintergrundinformationen zur Satzungsneufassung** gibt:

Die **Anforderung**, dass die Satzung des Landesverbandes angepasst werden muss, hatte drei ganz unterschiedliche Erfordernisse:

1. Mit erfolgter Übertragung der Familien-Bildungsstätten an die jeweiligen Ev. Dekanate entfällt beim Landesverband der Arbeitsbereich Familienbildung. Insofern muss dies auch in der Satzung dokumentiert und der Arbeitsbereich mit allen Familienbildungs-Aufgaben des Verbandes gelöscht werden.

2. Das Registergericht fordert, dass die Vertretungsberechtigungen für den Landesverband in der Satzung eindeutig beschrieben sein müssen, sonst erfolgt kein Eintrag in das Vereinsregister.
3. Das **Bundesministerium für Finanzen** hat im Jahr 2015 das neue Ehrenamtsstärkungsgesetz aktualisiert und damit die Rahmenbedingungen für die Gemeinnützigkeit neu definiert. Für gemeinnützige Vereine wie den Landesverband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V. ist es nun verpflichtend, dass Formulierungen aus der Mustersatzung gemäß § 60 AO wortwörtlich übernommen werden, wie z.B. den Abschnitt zum Zweck des Vereins. Zusätzlich muss der Wortlaut des Zweckes dann auch wieder exakt aus den steuerbegünstigten Zwecken gemäß § 52 AO aufgeführt werden.

Manuela Scheiring erklärt weiter, dass der Verband allen drei Anforderungen gerecht werden muss und diese in der Satzung abzubilden sind. Dies führt an manchen Stellen zu etwas gewöhnungsbedürftigen oder zunächst unverständlichen Ausdrucksweisen. Hierunter fallen i.d.R. die gesetzlich vorgeschriebenen Formulierungen von Finanzamt und Registergericht.

Die Gefahr besteht allerdings genau in diesem Detail: Wenn eine Satzung diese Vorschriften nicht wortwörtlich abbildet, kann folgendes passieren:

1. Das Registergericht wird den Landesverband nicht im Vereinsregister eintragen. Somit wäre der Verband nicht mehr rechtsfähig.
2. Das Finanzamt würde dem Verband die Gemeinnützigkeit entziehen, was zur Folge hat, dass der Verband nicht mehr steuerbefreit ist. D.h. zukünftig müsste der Verband Körperschafts- und Gewerbesteuer zahlen. Immense weitere Nachteile kommen dann auf den Verband zu, z. B. besteht keine Möglichkeit mehr der Zuschussbeantragung für gemeinnützige Verbände, Verlust von Rabatten bei Einkäufen und das Ausstellen von Zuwendungsbescheinigungen für Spenden ist nicht mehr möglich.

Manuela Scheiring bittet die Delegierten bei Fragen in der anschließenden Diskussion um die Satzung, immer das Hauptziel dieser Änderungen im Blick zu behalten: die Erhaltung der Gemeinnützigkeit, ohne die der Landesverband nicht weitergeführt werden kann.

Manuela Scheiring bedankt sich bei den Delegierten.

Anmerkungen und Rückfragen der Delegierten:

- Weshalb geht bei Auflösung des Verbandes das Vermögen an die Katharina-Zell-Stiftung und nicht an die EKHN?  
Antwort L. Böttcher: Bei Auflösung des Verbandes soll das Restvermögen der Arbeit für Frauen zur Verfügung gestellt werden. Daher ist es naheliegend, dass im Falle einer Auflösung die Stiftung das Vermögen erhält, die diesen Frauenarbeitszweck erfüllt. Beim Restvermögen wird es vor allem um die Immobilie, das Katharina-Zell-Haus gehen, deren Wert in die Stiftung übergehen würde. Die Stiftung wird im Falle der Auflösung des Verbandes weiter existieren und das Kapital, das vor vielen Jahren aus einer Sammelaktion der Frauenhilfegruppen für den Erhalt des Müttergenesungsheims Trautheim hervorgegangen, wäre nicht verloren und bei der Stiftung sicher angelegt.
- Wie lautet die richtige Bezeichnung des Verbandes? Teilweise heißt es Landesverband Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V. oder einfach nur Evangelische Frauen oder Verein Ev. Frauen in Hessen und Nassau.  
Antwort: Der korrekte, im Vereinsregister eingetragene, Name lautet „Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V.“ Da der Begriff „Evangelische Frauen“ alle evangelischen Frauen meint, wird zur Unterscheidung in Schriften, Flyern, Einladungen usw. Verband/Landesverband Evangelische Frauen in HN benutzt.
- Aufklärung Missverständnis: Die vor der JHV versandte Synopse stellt in der linken Spalte die zurzeit gültige Satzungsfassung und in der rechten Spalte die neue Fassung dar. In den heute verteilten Tagungsmappen liegt die Satzungsneufassung, die inhaltlich identisch ist mit der vorab versandten Synopse (rechte Seite).
- Der Wunsch einer Delegierten nach früherem Unterlagenversand, wenn diese für die Versammlung relevant seien, um diese Unterlagen vorher noch mit der Frauengruppe abzustimmen, wird von den übrigen Delegierten abgelehnt. Begründung: Delegierte sind die Beauftragten der Frauen aus den Regionen und stimmen stellvertretend ab.
- Frage zu § 7 Ziff.5, ob denn schon außerkirchliche Verbände und Initiativen Mitglied im Verband seien?  
Antwort A. Thonipara: Ja, der Verein für internationale Jugendarbeit, ist kein kirchlicher Verein und Mitglied bei EFHN. Über Aufnahmeanträge von Verbänden, ob kirchlich oder außerkirchlich wird immer im Vorstand abgestimmt. Nur Verbände deren Ziele mit denen des Verbandes EFHN übereinstimmen, werden aufgenommen.

**Es sind 39 Stimmberechtigte (32 Delegierte, 7 Vorstandsmitglieder) im Raum. Der Beschluss braucht eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Delegierten, dies bedeutet 26 Stimmen.**

Der Entwurf der Satzungsneufassung liegt den Delegierten vor und wird in allen Punkten erläutert und anschließend beschlossen.

**Beschluss:**

**Die Jahreshauptversammlung von Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V. beschließt, die Neufassung der Satzung des Verbandes Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V.. Die Abschrift der neu gefassten Satzung vom 30.03.2019 wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.**

**Angenommen mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen**

**Mittagspause 13:10 Uhr bis 14:00 Uhr**

## TOP 5: Inhaltliche Arbeit

Als Gasthörer begrüßt Angelika Thonipara Herrn Matthias Blöser vom Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, Projektstelle „Demokratische Kultur stärken - gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, Mainz

Anschließend begrüßt A. Thonipara den Referenten des Tages Herrn Andreas Kemper aus Münster.

Kurze Vorstellung: Herr Kemper studierte Philosophie, Soziologie und Pädagogik an der Universität Münster und der FU Berlin. Abschluss 2005 in Münster mit dem Magister-Examen. Andreas Kemper ist jetzt tätig als Publizist und Soziologe und wurde bekannt durch kritische Publikationen zu antidemokratischen Tendenzen in der Partei „Alternative für Deutschland“. Intensiv hat sich Herr Kemper mit dem neuen Maskulinität beschäftigt, dem ein klar definierter Antifeminismus zu Grunde liegt.

A. Thonipara erwähnt einige Schriften von Herrn Kemper:

- (R)echte Kerle: zur Kumpanei der MännerRechtsbewegung, 2011
- Die Maskulinität. Organisierter Antifeminismus im deutschsprachigen Raum, 2012
- Rechte Euro-Rebellion: Alternative für Deutschland und Zivile Koalition e. V., 2013

und dass der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz Thüringen, Stephan J. Kramer, 2018 zur Begründung der ersten offen angekündigten Überprüfung der AfD große Teile eines Kemper-Artikels aus der Zeitschrift „graswurzelrevolution“ verlesen hat.

Thonipara erläutert wie es zum Thema heute gekommen ist:

*„Wir nehmen wahr und bekommen Rückmeldungen, wie auch in kirchlichen Gremien über Frauen geredet wird. Wir denken „das kann doch nicht sein – Frauen werden doch wertgeschätzt – du hast dir das eingebildet“. Es bleibt vielfach ein diffuses Gefühl von Ohnmacht und Befremden zurück. Der Umgang mit Frauen – egal ob einheimische oder Ausländer\*innen, egal ob weiß oder schwarz, egal welcher sozialer Schicht, Herkunft und Einkommen prägt unsere Gesellschaft.*

*Von Frau Drewello-Merkel haben wir heute gehört, wie Frauenarbeit sich vor 70/80 Jahren positioniert hat. Wir sehen in der Frauenarbeit eine Kraft, die wichtig ist zur Gestaltung des Lebens in Kirche und Gesellschaft.*

*Um uns die Situation bewusst werden zu lassen: dazu haben wir Sie eingeladen. Ich begrüße Sie und übergebe Ihnen nun das Wort“.*

Es folgt der

### **Vortrag zu „Rechtspopulismus und die Auswirkungen auf Frauenbild und Frauenarbeit in der Kirche“ von Andreas Kemper, Münster**

Herr Kemper beginnt mit einem kurzen Bericht über den ultrakonservativen Kongress „World of Families“. Die Positionen der Teilnehmer\*innen klingen haarsträubend. Schwule und lesbische Paare seien wider die Natur, nur eine Familie mit Vater, Mutter und Kindern sei eine wahre Familie, Abtreibung – selbst nach einer Vergewaltigung und wenn das Leben der Mutter gefährdet ist – soll wieder unter Strafe gestellt werden.

Für den Publizisten und Soziologen ist der internationale Kongress nur eines von vielen Beispielen, die den aktuellen Rechtsruck in Europa spürbar machen. „In Ländern wie Italien, Österreich, Türkei, Polen, Ungarn und auch in Deutschland findet eine reaktionäre Entwicklung gegen Frauen und Frauenrechte statt“, so Kemper. „Der Kongress „World of Families“ denkt Familie bevölkerungspolitisch: Es sollen mehr einheimische Kinder geboren werden, weniger von Zugewanderten. Es gibt Überlegungen, die Geburt einheimischer Kinder mit Prämien zu belohnen, Abtreibung wird mit Kindstötung gleichgesetzt und soll juristisch wieder geahndet werden.“

Als ausgewiesener Experte für die rechtspopulistische Bewegung in Europa hat Kemper viel zu der Partei „Alternative für Deutschland (AfD)“ recherchiert, die für ihn die parteiförmige Erscheinung dieser Bewegung ist. Er beschreibt **drei Strömungen** innerhalb der Partei. Der **Neoliberalismus** steht für möglichst wenig Regulierung, für möglichst wenig Sozialstaat bei möglichst großer unternehmerischer Freiheit. Der **christliche Fundamentalismus** ist von starken, männlich geprägten, meist katholischen oder evangelikalen Hierarchien geprägt und vertritt ein sehr reaktionäres Geschlechterbild. Der **völkische Nationalismus** bzw. Faschismus propagiert die so genannte Reinheit von Völkern und ist von der Höherwertigkeit der eigenen Rasse und Kultur überzeugt: reich ist mehr wert als arm, weiße Hautfarbe mehr als farbige, männlich mehr als weiblich.

**„Alle drei Strömungen haben antifeministische Züge** und damit erhebliche Auswirkungen auf Frauen bzw. das Bild von Frauen in der Gesellschaft“, erläutert Kemper. „Die Forderungen reichen von der Abschaffung von Frauenhäusern, der Gleichstellungspolitik und des Antidiskriminierungsgesetzes über die Aberkennung von Regenbogenfamilien und Entwertung Alleinerziehender bis hin zur (Wieder-) Einführung einer streng autoritären Erziehung, des Schuldprinzips bei Ehescheidungen und eines Melderegisters für abtreibende Frauen.“

Frauen, die sich – z.B. in Forschung und Lehre oder als Journalistin, Politikerin oder Aktivistin – für Geschlechtergerechtigkeit einsetzen, würden zunehmend bedroht und eingeschüchtert. Organisierte Männernetzwerke aus dem rechtspopulistischen Milieu griffen gezielt Frauen im Internet an, diskreditierten und mobbten sie. Frauen würden sich so teilweise nicht mehr trauen, öffentlich aufzutreten. Vor etwa einem Jahr wurde die konspirative Gruppe „Agenda Europa“ enttarnt, die sich zum Ziel gesetzt hatte, Richterstellen auf höchster nationaler und europäischer Ebene einzunehmen, um so die Ehe gleichgeschlechtlicher Paare zurückzudrängen. „Alarmierend finde ich die Forderungen nach einer autoritären Pädagogik: Gefängnisstrafe schon für Zwölfjährige, Wiedereinführung der Wehrpflicht, Denunziationsportale an Schulen – das heißt blinder Gehorsam und starre Hierarchien statt Demokratie, Meinungsfreiheit und eigenständigem Denken“, so Kemper. „Das ist der Nährboden für eine faschistische Gesellschaft. So erzieht man sich die Menschen für einen totalitären Staat.“

„20 Prozent der Bevölkerung haben ein rechtes Weltbild“, lt. Kemper. „Es hat sich aber kaum jemand getraut NPD zu wählen. Die AfD ist inhaltlich nah dran – aber gesellschaftsfähig.“ Begonnen habe diese Entwicklung mit der Weltwirtschaftskrise 2008. „Seitdem werden die Ellenbogen ausgefahren, Egoismus und Fremdenfeindlichkeit wurden zunehmend salonfähig.“ Die Ursache für dieses rechte Weltbild läge jedoch an anderer Stelle: „In unserer Gesellschaft gibt es noch immer große Unterschiede“, erklärt er. „Wir haben keine klassenbezogene Gleichstellungsgesetze, keine Antidiskriminierungsgesetze für Arm und Reich; Menschen mit niedrigerem Bildungsniveau, mit geringerem Einkommen sehen sich täglich Abwertungen ausgesetzt. Die antifeministischen und rassistischen Parolen der AfD fallen bei den Verlierern der Gesellschaft auf fruchtbaren Boden: Ich bin zwar als Hilfsarbeiter nichts wert, aber als Weißer oder Mann habe ich einen Wert.“ Deswegen spricht Kemper statt von Rechtspopulismus lieber von Netzwerken und Ideologien der **Ungleichwertigkeit**“.

Was also tun? Immer wieder informieren, argumentieren und aufklären? Oder laut schreien? Nicht beachten, um dem Thema nicht noch mehr Raum zu geben? Oder Themen wie Diversity, Homoehhe und Regenbogenfamilie bewusst positiv besetzen?

#### **Engagiert diskutieren die Delegierten wirksame Gegenstrategien. Hiervon einige Eindrücke und Statements:**

- Frauenängste ernstnehmen. Ins Gespräch kommen. Position beziehen.
- Courage ist wichtig! Mut zur Wahrheit! = Würde! – sich nicht der Angst unterwerfen.
- Wenn Unterdrückungsverhältnisse, Zwänge bestehen – müssen diese offen benannt werden
- Befürchtungen müssen aufgenommen und mit Argumenten aufgelöst werden, auch und gerade im alltäglichen Miteinander.
- Problematische Netzwerke und Brücken erkennen. Wichtig: eigene Themen bespielen
- Aufruf: Demokratie und Grundgesetz kann jede von uns in Gesprächen aktualisieren!
- Vorträge wie die von Herrn Kemper sind wichtig – machen wach! Aus eigener Erfahrung berichtet eine Anwesende, dass sie sich seit einem früheren Vortrag von Herrn Kemper bei EFiD, mehr für die Wahlprogramme der AfD interessiert und sich kritisch damit auseinandersetzt.
- Empfehlung Wahlprogramme zu lesen ist eine gute Sache. Das Reden und Handeln beobachten.
- Aufruf zu Information und Aktion.
- Eine freie angstfreie Erziehung ist nötig, dann müssen wir weniger Angst haben vor rechter Gewalt.

**Die beste Strategie heißt Mut: „Nicht schweigen, nicht wegschauen: wir müssen rechten Strömungen mit Mut und Entschlossenheit entgegentreten“, sind die Frauen überzeugt. Der Frauenverband mit seinen vielen Mitgliedsverbänden, Kirchengemeinden und Frauengruppen bietet hierfür eine wirksame Struktur, um rechtspopulistischen Strömungen gemeinsam entgegenzuwirken.**

Die Präsentation von Herrn Kemper sowie den im Vortrag erwähnten Link zum Diskursatlas erhalten alle Delegierten per Email zusammen mit dem Protokoll der JHV.

Kathrin Reis dankt Herrn Kemper für den sehr fundierten und anregenden Vortrag und übergibt eine Flasche Wein.

Luise Böttcher informiert, dass Frau Staudt den Verband im Sommer 2019 verlässt, um eine Stelle in der Kirchenverwaltung der EKHN anzunehmen. Sie dankt ihr für die Organisation der Jahreshauptversammlungen in den vergangenen 10 Jahren und übergibt einen Blumenstrauß.

Kathrin Reis gibt bekannt, dass die Kollekte aus dem Gottesdienst zu Beginn der Jahreshauptversammlung über 291,-- Euro jeweils zur Hälfte bestimmt ist, für das ökumenische Projekt „Wanderfriedenskerze“ von PAX Christi Limburg und für Projekte der Katharina-Zell-Stiftung.

Nach dem Segen durch Angelika Thonipara und dem gemeinsamen Singen des Verbandsliedes **endet die Jahreshauptversammlung um 16:00 Uhr.**

Darmstadt, 30. März 2019



Beate Staudt  
Protokoll



Luise Böttcher  
Vorsitzende



Mechthild Köhl  
Protokoll



Christine Schwarzbeck  
Stellvertretende Vorsitzende

**Anlagen:**

Anlage 1 - Bericht von Luise Böttcher, Vorsitzende des Verbands

Anlage 2 - Bericht der geschäftsführenden Pfarrerin Angelika Thonipara

Anlage 3 - Bericht über den Forschungsstand zu „Der Beitrag der Frauenarbeit im Kirchenkampf“, Christiane Drewello-Merkel

Anlage 4 - Bericht aus der Katharina Zell Stiftung, Christiane Hucke

Anlage 5 - Bericht der Schatzmeisterin Kathrin Reis

Anlage 6 - Abschrift der neu gefassten Satzung vom 30.03.2019

## Anlage 1

### Bericht von Luise Böttcher, Vorsitzende des Verbands

Liebe Delegierte, liebe Mitarbeiterinnen, liebe Gäste,

Sie alle haben, so hoffe ich, meinen schriftlichen Bericht vorliegen, deshalb gebe ich Ihnen jetzt nur noch einige ergänzende, vertiefende Bemerkungen. Wir wollen ja noch anderes hören.

Ab dem Jahr 2019 wird sich der Verband Evangelische Frauen in Hessen und Nassau seiner Kernaufgabe, der Frauenarbeit innerhalb der EKHN widmen. Nach vielen Überlegungen wurden im vergangenen Jahr sichtbare Weichen gestellt. Schon seit einigen Jahren haben wir uns mit dem Konzept des Frauenmarktplatzes Lebenskunst hineinbegeben, in die Mitte der Gesellschaft, da wo Frauen sich einbringen.

Hier setzen wir nun auch in unseren Ausarbeitungen Schwerpunkte, Frauen müssen sich zu Wort melden, weil es sie angeht.

Mit unserer Pressemitteilung zum § 219a Strafgesetzbuch, in der wir mit ausführlicher Begründung die Streichung dieses Paragraphen aus dem Strafgesetzbuch gefordert haben, haben wir Aufmerksamkeit, Gehör und Nachfragen gefunden.

Ich denke, es hat an dieser Stelle unserer Kirche insgesamt, nicht nur dem Frauenverband gutgetan, dass hier gezeigt werden konnte: Christen sprechen miteinander, tauschen Argumente aus und kommen manchmal, so wie hier, zu unterschiedlichen Beurteilungen.

Der Dekanatsfrauenausschuss Gießen hatte zu einer Diskussionsveranstaltung zum Thema eingeladen, mit einer Juristin, einer Ärztvertreterin und einem Theologen. Dort haben mich besonders die Ausführungen der Ärztin in meiner Meinung bekräftigt, den § 219a abzuschaffen. Sie machte klar, nach der Ständeordnung der Ärzte darf niemand für eine medizinische Tätigkeit werben. Allerdings ist jede Ärztin dazu verpflichtet aufzuklären über alles, was sie tut, damit auch die Patient\*innen die Chancen und Risiken des ärztlichen Vorgehens abschätzen können.

Wir halten die jetzt im Bundestag beschlossene sogenannte Kompromisslösung für keine Lösung, denn immer noch sollen Ärzt\*innen dafür bestraft werden, wenn sie ausführliche Informationen auf ihre Homepage stellen.

In unsere Vorstandssitzung im Februar sprachen wir mit Dr. Volker Jung, dem Kirchenpräsidenten, auch über dieses Thema. In der Stellungnahme der Kirche waren die Argumente anders gewichtet worden, so dass am Ende eine unterschiedliche Beurteilung herauskam. Wir respektieren auch eine andere Meinung.

Wenn im Augenblick von Männern und Frauen gesprochen wird, kommt oft auch der Begriff „gender“ ins Spiel. Es tauchte am Horizont die Vorstellung auf, wenn wir nicht mehr vom biologischen Geschlecht sprechen, sondern vom sozialen, und wir in allen Publikationen das Gendersternchen eingeführt haben, dann ist doch alle perfekt. Frauenarbeit ist doch dann überflüssig. Wir waren sehr erleichtert, dass Dr. Jung das nicht so sieht, wie ja auch wir selbst das nicht so sehen. Auch wenn wir über das soziale Geschlecht sprechen, so sind wir immer noch Frauen und Männer. Wir schauen, welche Erwartungen stellen andere an uns, welche Erwartungen haben wir selbst an uns und dann entwickle ich für mich, wie ich mein „Frau-sein“ definiere.

Diese Selbstwahrnehmung und eigene Standortbestimmung verändert sich, wie wir alle wissen, im Laufe eines Lebens, je nach Lebenszusammenhang. Darüber zu sprechen bleibt unsere Aufgabe. Unsere Dachorganisation, EFID, bereitet derzeit ein ausführliches Papier dazu vor.

Wir wollen unsere Meinung zu Gehör bringen, wenn es um Geschlechtergerechtigkeit in Kirche und Gesellschaft geht. Mit Frau Ricarda Heymann haben wir eine Mitarbeiterin gefunden, die Themen identifizieren und weiterbearbeiten wird, von denen Frauen in Kirche und Gesellschaft existentiell betroffen sind. Wir möchten mit ihr Fragen aufgreifen wie: z. B. die Situation Alleinerziehender, und Wie steht es mit der Würde der Frau in der Prostitution? Eine erste Veranstaltung zu diesem Thema haben wir zusammen mit unserer Stiftung, unserem Mitglied FIM Frauenrecht ist Menschenrecht und der Organisation SOLWODI durchgeführt. Hier schließen sich weitere Fragen an. Auch wollen wir der Frage nachgehen: Welches Frauenbild wird zurzeit verbreitet über YouTube, Instagram und bestimmte Fernsehformate? Es scheint so, als wenn Frauen nur dann respektiert würden, wenn sie „Schön“ aussehen. Kann man ein anderes Frauenbild dagegensetzen?

Kurze Vorstellung von Ricarda Heymann.

Ich freue mich auf die neuen Impulse, die sie Evangelischen Frauen in Zukunft setzen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Luise Böttcher*

*Vorsitzende, Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.*

*30.03.2019*

## Anlage 2

### Bericht der geschäftsführenden Pfarrerin Angelika Thonipara

Liebe Frauen,  
sehr geehrte Vorstandsfrauen,  
verehrter Herr Präses,

die Übertragung der Trägerschaft der Familien-Bildungsstätten und der damit verbundene erhebliche Organisationsaufwand sind in einem konstruktiven, aber auch sehr intensiven Prozess zum Ende des Jahres 2018 zu Ende gekommen. Für mich als Geschäftsführung bedeutete dies, wieder Zeit und die nötige innere Offenheit und Freiheit für die inhaltliche Arbeit zu haben. Darüber möchte ich Ihnen berichten und dabei die Jahreslosung für 2019 noch einmal in Erinnerung rufen „Jage dem Frieden nach!“

Es ist ja nicht so, dass wir im Unfrieden mit irgendjemandem gewesen wären und dennoch war der Wunsch nach Befriedung ein einigen Stellen greifbar. Ich empfinde, dass wir an mehreren Stellen einen großen Schritt weitergekommen sind. Es ist spürbar, dass wir alte Grabenkämpfe der Vergangenheit überlassen können. Wir haben Jahre hinter uns, in denen wir gekämpft haben, oft frustriert aus Begegnungen und Sitzungen gerade an der Schnittstelle zur EKHN herausgegangen sind. Mein Empfinden aber ist und ich freue mich, dies heute sagen zu können: die Atmosphäre hat sich erhellt. An 5 inhaltlichen Themen möchte ich dies deutlich machen.

Seit 1 ½ Jahren wurde das Projekt „Frauenbewegung online“ verfolgt. Es ist ein gesamtkirchliches Pilotprojekt, um die Frauenarbeit auf dem Gebiet der EKHN darzustellen. Wir waren gleich mit Start des Projektes eingeladen, im Online-Beirat mitzuwirken. Die Hauptinitiatorinnen Ute Knie und Frau Engler-Heidle zusammen mit OKR Krebs, Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit wurden weiterhin unterstützt durch das Medienhaus in Frankfurt, das Zentralarchiv und der Chancengleichheit. Auf dieser Seite ist auch die Geschichte der Frauenhilfe dargestellt und die letzten 10 Jahre seit Gründung des Dachverbandes EFHN.

Im kommenden Jahresbericht der EKHN werden wir als Verband ebenso mit einer Doppelseite vertreten sein. Schwerpunktmäßig werden wir die Kampagne Alternativer Organspendeausweis darstellen. An dieser Stelle herzlichen Dank an Frau Rückziegel. Sie arbeiten an einer wichtigen Schnittstelle mit hoher fachlicher Kompetenz.

Leider ist es uns trotz vieler Anläufe noch nicht gelungen, dass der WGT prominent auf die Seite des Zentrums Ökumene kommt. Wir meinen, dass die weltweit größte und älteste Basisbewegung, die elementar in Ökumene und EKHN hineinwirkt, auf der Startseite des Zentrums Ökumene mit einer Verlinkung auf unsere Homepage präsent sein sollte „WGT operated by EFHN“.

Vor 2 Jahren haben wir erstmals zu einem Gesprächsaustausch der Pfarrerrinnen im Verband und der EKHN eingeladen, die in der Frauenarbeit tätig sind. Hierzu gehörten die Kolleginnen vom EVA und der Chancengleichheit. Inzwischen ist hieraus der Kreis der „Rebellinnen“ entstanden, der auch durch zwei Kolleginnen aus dem Pfarrerinnentag bereichert wird. Wir setzen uns gemeinsam dafür ein, dass beim ökumenischen Kirchentag in Frankfurt 2021 wieder ein Frauenzentrum eingerichtet wird, das von den unterschiedlichen Akteurinnen in der Frauenarbeit „bespielt“ werden kann. Hier könnte der WGT seinen Platz haben, die regionale Frauenarbeit, die politische Frauenarbeit, EFHN, Aktion Luzia und Wanderfriedenskerze, Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit, spirituelle Impulse.

Aktuell sind wir eingebunden in das Projekt „Frauen in Leitungsämter“. Federführend wird dies von der Ehrenamtsakademie in der Kirchenverwaltung gesteuert. Ihnen, Herrn Präses Dr. Oehlschläger, liegt dieses Thema sehr am Herzen. Wir arbeiten daran gerne mit und ich glaube, wir können aus der Perspektive des Frauenverbandes wichtige Impulse einbringen.

Nun möchte ich zu einem ganz besonderen Projekt kommen: seit 2 Jahren forscht Christiane Drewello-Merkel zum Thema „Der Beitrag der Frauenarbeit im Kirchenkampf“. Die Anfrage kam aus dem Zentralarchiv der EKHN, die Kirchenverwaltung hat einen finanziellen Beitrag dazu gegeben, sodass Frau Drewello-Merkel durch uns mit dieser Forschung beauftragt werden konnte. Man hört immer wieder, dass die Frauenarbeit einen konservativen und am alten Weltbild verhafteten Zug hätte und im Kirchenkampf eher eine passive Rolle eingenommen hätte. Bei genauerem Hinsehen merken wir, dass solche Äußerungen lediglich auf Einzelerfahrungen und –aussagen beruht, die ungeprüft, undifferenziert und unqualifiziert weitergetragen werden. Insofern bin ich froh, dass wir heute –auch vor dem Hintergrund unseres Schwerpunktthemas heute Nachmittag- in den Stand ihrer Forschung Einblick bekommen.

*Angelika Thonipara  
Geschäftsführende Pfarrerin, Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.  
30.03.2019*



### **Anlage 3**

#### **Bericht über den Forschungsstand zu „Der Beitrag der Frauenarbeit im Kirchenkampf“, Christiane Drewello-Merkel**

Vorstellung des Geschichtsprojektes „Evangelische Frauen im Dritten Reich in Nassau und Hessen“ im Rahmen des Berichts der Geschäftsführenden Pfarrerin, Frau Thonipara

Der Vorstand und die Geschäftsführende Pfarrerin unterstützen z.Zt. für zwei Jahre – von 2018 bis Ende 2019- ein Projekt, das sich mit der Geschichte unseres Verbandes beschäftigt.

Es geht um die Frage, wie sich die Verbände der Evangelischen Frauenhilfe in Nassau, Hessen und Frankfurt in der Zeit des Dritten Reiches verhalten haben. Der Arbeitstitel lautet: „Evangelische Frauen im Dritten Reich in Nassau und Hessen.“ (berücksichtigt werden auch Diakonissen, Pfarrfrauen und die Mädchenarbeit; die Verbände, die vor 1933 in der sog. Vereinigung Evangelischer Frauenverbände in Deutschland zusammengeschlossen waren, wie z.B. der DEF sind nicht berücksichtigt.)

Ausgewertet werden schwerpunktmäßig zwei Quellen: die sog. Kirchenkampfdokumentation und der Bestand 178 – hier die Unterlagen zu den Verbänden der Frauenhilfe von 1933 bis ca. 1950 - im Zentralarchiv der EKHN.

Warum nun dieses Thema und was ich damit zu tun habe?

Anlässlich des 100-Jährigen Jubiläums des hessischen Verbandes, 2007, haben wir in zweijähriger Arbeit das Lesebuch und die Ausstellung zusammengetragen.

Damals war mir als „Redaktionsleiterin“ und Mitautorin aufgefallen, wie wenig wir über unsere Vorgängerinnen wussten, ebenso wenig wussten wir etwas über die wechselvollen Zeitumstände.

Dazu kam die Beobachtung:

Viele der Urteile und Vorurteile, die mir in meiner Zeit als Vorsitzender von außen über den Verband entgegengebracht wurden, fand ich weder in meiner damaligen Arbeit noch durch die Unterlagen, die ich für das Geschichtsbuch auswertete, bestätigt.

Damals war die Zeit knapp und unser Ziel war, einen großen Überblick über die Arbeit von 100 Jahren zusammenzustellen. Damit entfielen eingehende Analysen und es blieben notgedrungen Fragen offen, z.B. die Frage, wie sich die Verbände ( ihre Leitenden und ihre Mitglieder) in der Zeit des Dritten Reiches verhalten haben.

Denn das fiel mir schon 2005 auf: sie konnten sowohl ihre Organisationsstruktur – den Verein - als auch die ihnen wesentlich erscheinende Arbeit erhalten. Aber was war genau geschehen? Was genau hatte es mit dem sog. Kirchenkampf auf sich und wie verhielten sich die Leitenden der Verbände und die ihnen verbundenen evangelischen Frauen in Nassau und Hessen?

Diesen Fragen gehe ich jetzt in meiner Arbeit nach. Ich halte diese „Aufarbeitung“ vor allem aus zwei Gründen für wichtig: um unsere Vorfahrinnen durch unser Erinnern zu ehren und durch das Wissen um unsere Vergangenheit zur „Identität“ unseres Verbandes beizutragen.

*Christiane Drewello-Merkel*  
30.03.2019

#### Anlage 4

#### Bericht aus der Katharina Zell Stiftung, Christiane Hucke

Liebe Anwesende, liebe Freundinnen der Katharina-Zell-Stiftung,

Heute darf ich Ihnen einen kurzen Einblick in die Arbeit der Stiftung im Jahr 2018/19 geben.

Zunächst möchte ich Ihnen den derzeitigen, jetzt wieder kompletten Vorstand der Katharina-Zell-Stiftung vorstellen: wir sind 5 Personen im Vorstand: 2 Personen aus dem Vorstand der Evangelischen Frauen und drei Personen, die vom Landesverband vorgeschlagen werden:

Angelika Thonipara und neu Kathrin Reis

Lydia Bergerhausen und Tanja Bergelt, sowie meine Person.

Herzlichen Dank für Ihre und eure engagierte Mitarbeit!

Wir tagen viermal im Jahr in der Geschäftsstelle der Evangelischen Frauen. Nach dem Jubiläumsjahr der Stiftung, wir sind im Dezember 2017 10 Jahre alt geworden, ist das Jahr 2018 ruhiger verlaufen.

Es gab Anlass mehr Zeit in das Thema Neuordnung der Stiftungsverwaltung, der Satzungsänderung und des neuen Themas des Stiftungszwecks zu investieren.

Der § 2 Absatz 3

(3) Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Bereitstellung von Sach- und Geldmitteln für

- a) die Arbeitsbereiche Frauen Bildung Spiritualität und Familienbildung im Verband Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e. V., wurde verändert in
- b) die Arbeitsbereiche im Verband Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e. V.

Durch den Weggang von Frau Uhdri als Vorsitzende der Stiftung und mein Ausscheiden aus der Vorstandstätigkeit des Landesverbands war die Nachberufung eines weiteren Mitglieds aus dem Frauenverband nötig. Dankenswerterweise hat sich Frau Reis dazu entschieden, denn eine intensive Verzahnung mit dem Verband ist erwünscht, weil wir eine Stiftung des Landesverbandes sind. Da Lydia Bergerhausen für Dezember 2019 angekündigt hat ihre Mitarbeit im Vorstand der Stiftung zu beenden, ist es wichtig ihre vielfältige Verwaltungsarbeit nun Stück für Stück wieder zurück in die Hände der Verwaltung des Verbandes zu führen. An dieser Stelle herzlichen Dank für deine unermüdliche Arbeit für die Stiftung durch 10 Jahre hindurch, liebe Lydia Bergerhausen, ohne deinen umfangreichen Einsatz wären der Aufbau und die anhaltende Wirkung der Stiftung nicht möglich gewesen!

Am 10. August 2018 fand die erste gemeinsame Sitzung der Vorstände der Stiftung und des Verbands in Anwesenheit einer Moderatorin von IPOS. Wir verabredeten in Zukunft enger zusammenzuarbeiten. Und die Anwesenden staunten, welche gemeinsamen Entwicklungsschritte in der Zukunft noch möglich sein könnten! Eine zweite gemeinsame Sitzung wird am 17. August dieses sein.

Die Kernfrage lautet: wozu ist unsere Stiftung gut: meine Antwort ist klar: mit der Stiftung können wir in Finanzen eingewickelte Sonnenstrahlen an Stellen schicken, die in unserer Gesellschaft allzu oft übersehen werden. In den letzten 4 Jahren waren das besonders die Themen: „Fähigkeit erwerben“, „Verständnis füreinander finden“, über das „Miteinander in unserer Gesellschaft aufklären“ und „bei sprachlichen Barrieren in der Schwangerenberatung helfen“- und das in der besonderen Perspektive von Mädchen und Frauen, die von Armut bedroht sind und denen volle gesellschaftliche Teilhabe versagt wird.

Ende 2018 haben wir begonnen Projekte zu unterstützen, die Frauen zugutekommen, die zur Prostitution gezwungen werden. Wir zeigen damit Wege auf, wie sie sich daraus befreien können. Dabei arbeiten wir intensiv mit Organisationen zusammen: FIM (Frauenrecht ist Menschenrecht) oder Solwodi (Solidarität mit Frauen in Not), die sich schon seit langer Zeit mit diesem Themenschwerpunkt auseinandersetzen und konkrete Hilfe für die Betroffenen anbieten. Dazu diente auch eine Veranstaltung, die der Verband am 15. März in Zusammenarbeit mit der Martin Luther Gemeinde und der Stiftung durchführte. Wir haben dieses Jahr aus den Stiftungsmitteln 4000 € für diesen Zweck bereitgestellt und erhoffen uns mit Hilfe eines aktuell verteilten Spendenbriefs, diese Summe auf 12000 Euro zu erhöhen. Falls dieser Brief auch Sie erreicht hat und vielleicht auf Ihrem Sideboard schlummert, bitte ich Sie hiermit noch einmal herzlich um Ihre Mithilfe.

Wie im Vorjahr so fördern wir auch im Jahr 2019 die Ausgabe von medizinischen Sprachführern MedGuide für die Arbeit mit geflüchteten, schwangeren Frauen.

Das Stiftungskapital der Stiftung beträgt zurzeit 355.000 €.

In der aktuellen Zinspolitischen Lage ist es für uns schwer, das Stiftungsvermögen zinsvermehrend anzulegen. Wir haben einen Teil des Vermögens bei Oikocredit e.V. angelegt. Mit diesen Mitteln werden Mikrokredite in den südlichen Ländern der Welt vorwiegend an Genossenschaften vergeben. Der aktuelle Zins von 2 % ist für uns attraktiv und wir können sogleich doppelt Gutes damit tun. In unserer nächsten Sitzung werden wir über die Neuanlage von Geldern entscheiden müssen. Sie können versichert sein, dass wir weiter auf der Suche nach nachhaltigen, sicheren Anlageformen sind.

Wir sind als Stiftung auf Ihre Unterstützung angewiesen, bitte bleiben Sie uns weiterhin verbunden und gewogen!

Für detaillierte Frage stehen wir vom Vorstand der Stiftung Ihnen gerne im Laufe des Tages zur Verfügung!

Herzlichen Dank!

*Christiane Hucke*

30.03.2019

## **Anlage 5**

### **Bericht der Schatzmeisterin Kathrin Reis**

Liebe Frauen, liebe Delegierten,  
ich begrüße Sie ganz herzlich in meiner Funktion als Schatzmeisterin und möchte Sie an dieser Stelle über das Haushaltsjahr 2018 informieren und einen aktuellen Ausblick auf das Jahr 2019 vorstellen.  
Anhand von Folien können Sie die Zahlen und Fakten im Hintergrund mit verfolgen.

#### **Folie 1: Finanzen 2018**

Das Rechnungsprüfungsamt der EKHN überprüft voraussichtlich im Mai den Jahresabschluss 2018. Solange die Prüfung stattfindet und der offizielle Bescheid für 2018 noch nicht vorliegt, betrachten wir das Rechnungsergebnis als vorläufig.

#### **Folie 2: Das Haushaltsergebnis 2018**

Der Haushalt schloss in Einnahmen und Ausgaben mit 1.898.022,09 Euro ab. Es entstand ein kleiner Überschuss von 2.496,99 Euro. Dieses ausgeglichene Ergebnis war nur möglich durch den erfolgreichen Abschluss unserer Restrukturierungsmaßnahmen und die Trägerübertragung der FBSen Wiesbaden und Wetterau zum 01.01.2018. Im Haushaltsjahr 2018 sind daher noch die Bereiche Frauen- und Verbandsarbeit und die FBS Gießen abgebildet.

#### **Folie 3: Einnahmen 2018 für den gesamten Landesverband**

Daher sanken die betrieblichen Gesamteinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 1.229.519 Euro. Die gesamte Arbeit im Landesverband finanziert sich allerdings auch im Jahr 2018 überwiegend aus kirchlichen und aus kommunalen Zuschüssen sowie Einnahmen aus Arbeitsgebieten. Kleinere Einnahmen ergeben sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Kollekten sowie aus Miet- und Zinserträgen und Sonstigen Erträgen (u.a. aus Projekten).

Der Anteil der kirchlichen Zuschüsse an den Gesamteinnahmen betrug in 2018 48%. Die Einnahmen aus kommunalen Zuschüssen und sonstigen Erträgen - überwiegend aus der Projektarbeit der Familien-Bildungsstätte GI - machen nur noch einen Anteil von 2% und 3% der Einnahmen aus und sind durch die Trägerübertragung von zwei FBSen stark gesunken. Die Einnahmen aus Arbeitsgebieten - größtenteils aus Kurs- und Teilnehmerbeiträgen sowie aus FrauenReisen - machen 20% der Einnahmen aus. Der Anteil der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Kollekten beträgt in 2018 7%. Die Einnahmen aus Miet-, Zins- und Vermögenserträgen stagnieren weiterhin aufgrund der weiterhin unveränderten Finanzmarktlage und haben einen Anteil von 11% der Einnahmen. Dies trifft uns nach wie vor sehr hart, da unsere Vermögensverwaltung weiterhin als zusätzliche Einnahmequelle ausfällt.

#### **Folie 4: Ausgaben 2018 für den gesamten Landesverband**

Auch die betrieblichen Gesamtausgaben sanken in großem Umfang um insgesamt 1.449.833 Euro und dies trotz einer erneuten Tarifierhöhung im November 2018. Typisch für einen reinen Dienstleister nehmen die Kosten für unsere hauptamtlichen Mitarbeiterinnen die größte Position ein. Dieser Personalkostenanteil beträgt 41% der Ausgaben und ist im Jahr 2018 um 1.009.417 Euro gesunken. Die Honorarkosten wurden ebenfalls reduziert und betragen im Jahr 2018 nur noch 5% der Ausgaben. Auch die Miet- und Mietnebenkosten sanken auf nunmehr 5% der Ausgaben. Der Anteil der Sachausgaben liegt aktuell bei 19 % der Ausgaben. Im Jahr 2018 wurden im Katharina-Zell-Hauses notwendige Bauhaltungsmaßnahmen durchgeführt: die Erneuerung des Vordaches im Eingangsbereich und der Austausch der Fenster im 1. und 2. Obergeschoss. Außerdem wurde der Dienstwagen nach vielen Jahren durch ein neueres Modell ersetzt, steuerlich aktiviert und mit dem jährlichen Abschreibungsbetrag als Ausgabe verbucht. Die Anschaffungs- bzw. Sanierungskosten beliefen sich somit auf insgesamt 99.518,70 Euro und stiegen auf 5% der Ausgaben an. Der Anteil der Darlehenstilgungen erhöhte sich im Jahr 2018 auf 4% der Ausgaben.

#### **Folie 5: Das Haushaltsjahr 2018**

Nach der erfolgreichen Trägerübertragung der Familien-Bildungsstätten Wiesbaden und Wetterau zum 01.01.2018 an die regional zuständigen Dekanate, bildet das Haushaltsjahr 2018 noch die Frauen- und Verbandsarbeit und die FBS Gießen ab. Die Herausforderung 2018 bestand darin, die restrukturierten Arbeitsbereiche in der Frauenarbeit fortzuführen und die Aufgaben weiterzuentwickeln. Für die FBS Gießen wurden weitere Restrukturierungsmaßnahmen im 1. Halbjahr 2018 umgesetzt, um die Trägerübertragung reibungslos vorzubereiten. Mit Frau Thonipara als kommissarische Leitung der FBS wurden Arbeitsabläufe zur strukturellen Integration in die künftige Arbeit des Dekanats Gießen neu aufgesetzt, Angebote überarbeitet und Prozesse neu entwickelt.

Die betrieblichen Gesamteinnahmen des Landesverbandes sanken um 1.229.519 Euro. Die Gründe hierfür liegen natürlich in der Trägerübertragung, mit einer Reduzierung der EKHN-Zuweisung und weiterer kirchlicher Zuschüsse sowie mit dem Ausfall von Einnahmen aus staatlichen und kommunalen Zuschüssen. Gleichzeitig sanken aber die betrieblichen Ausgaben in noch größerem Umfang um 1.449.833 Euro und dies trotz einer erneuten Tarifierhöhung im November 2018. Dies ist zurückzuführen auf weggefallene Honorar- und Miet- und Mietnebenkosten, aber die Hauptersparnis liegt in den um 1.009.417 Euro verringerten Personalkosten.

#### **Folie 6: Nun zu den einzelnen Arbeitsbereichen: Frauen- und Verbandsarbeit 2018**

Der Bereich Frauen- und Verbandsarbeit finanziert sich aus der anteiligen EKHN-Zuweisung, aus Kollektenanteilen, Einnahmen aus Schriften und FrauenReisen sowie aus Projekterträgen. Weiterhin tragen zu den Einnahmen bei den Mitgliedsbeiträgen, Mieteinnahmen und Zinserträge.

Der Anteil der EKHN-Zuweisung und weiterer kirchlicher Zuschüsse in diesem Bereich beträgt 42% der Einnahmen. Die Personalkosten machen hierbei 44% der Ausgaben aus. Dieses Finanzierungsgleichgewicht muss auch in Zukunft erhalten bleiben, um eine langfristige und gesunde Grundlage für den Landesverband zu garantieren.

#### **Folie 7: Stabiles Ergebnis in der Frauen- und Verbandsarbeit 2018**

Der Arbeitsbereich Frauen- und Verbandsarbeit schloss im Jahr 2018 ausgeglichen ab und ist nach vielen Jahren der Restrukturierung saniert. Dieses Ergebnis verdanken wir einer verantwortungsvollen Personalplanung. Im Bereich Verbandsarbeit wurde im Jahr 2018 mit erheblich reduzierten Stellenanteilen in Personal und Buchhaltung gearbeitet, sodass die Tarifierhöhung aufgefangen

werden konnte. Außerdem fielen durch eine unvorhergesehene Langzeiterkrankung und eine offene Refert\*innstelle weitere Personalkosten weg. Die Mitgliedsbeiträge blieben stabil bei abnehmenden Spenden- und Kollekteneinnahmen. Durch verstärkte Projektarbeit konnten die Einnahmen in der Frauen- und Verbandsarbeit erhöht werden. In 2018 wurden neben den etablierten Projekten viele Projekte mit Unterstützung aus dem Netzwerk durchgeführt.

#### **Folie 8: Der Bereich Familienbildung 2018**

In 2018 entstand im Bereich Familienbildung ein Defizit von 56.359,16 Euro, wobei die FBS Gießen erfreulicherweise mit einem kleinen Überschuss von 839,62 Euro ausgeglichen abschloss. In Gießen trugen die hervorragend umgesetzte Angebotssteuerung im Kursgeschäft, aber auch die Restrukturierungsmaßnahmen im Personalbereich und die kostenneutrale kommissarische Leitung durch Frau Thonipara erheblich zum guten Ergebnis bei.

Aufgrund verschiedener Abwicklungsprozesse im Zuge der Trägerübertragung, die sich erst im Jahr 2018 vollständig abwickeln ließen, kam es zu nachträglichen Defiziten aus der FBS Wiesbaden von 13.218,55 Euro und der FBS Wetterau von 23.980,23 Euro. Darunter fielen z.B. Auszahlungen für Personalkosten aus Rückrechnungen, aber auch für 2018 verwahrte Projektgelder, Ablösebeträge für vorzeitig gekündigte Hardware- und Software-Leasingverträge der FBS Wetterau sowie die Abrechnung der Endbestände aus 2017 von Barkasse und Bank der FBS Wiesbaden und Wetterau.

Zusätzlich wurde in 2018 die erste Tilgungsrate von 20.000 € pro Jahr fällig für das EKHN-Ausgleichsdarlehen zur Deckung der Familien-Bildungsdefizite aus den Jahren 2014-2016. Für diesen Verlustvortrag aus dem Jahr 2016, der im Rahmen eines Darlehens über 20 Jahre abgebaut werden muss, fallen auch nach vollständiger Trägerübertragung in den kommenden Jahren Defizite im Bereich Familienbildung an, in Höhe der jährlichen Tilgungssumme.

#### **Folie 9: Trägerübertragung der Familien-Bildungsstätte Gießen**

Zum Jahresende wurde die FBS GI vollständig saniert und restrukturiert mit Kernpersonal und Kernangebot in die neue Trägerschaft des Dekanats Gießen überführt. Durch die Übernahme der kommissarischen Leitung durch Frau Thonipara in 2018 konnte der Übergang reibungslos erfolgen. Aus der Projektarbeit der FBS Gießen wird künftig nur noch das Projekt Familienzentrum fortgeführt.

#### **Folie 10: Ausblick**

Im Haushaltsjahr 2019 stellen wir uns saniert neu auf, sowohl inhaltlich als auch organisatorisch. Dabei wird die Projektarbeit weiter ausgebaut, die Aufgaben neu strukturiert und in zwei Arbeitsbereichen abgebildet:

- 1) Bereich Regionale Frauenarbeit (d.h. klassische Frauenarbeit in den Regionen, Gestaltung und Weiterbildung Ehrenamtsstruktur, WGT-Arbeit, ...) und
- 2) Bereich Netzwerk-Verbandsarbeit (Zusammenarbeit, Kampagnen und Projekte mit unterschiedlichen Organisationen, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit, Frauen\*politik, FrauenReisen, FrauenGesundheit, ...)

Bereichsübergreifend arbeitet der Vorstand und die Geschäftsführung mit einem schlanken Verwaltungsbereich (Assistenz, Personal, Finanzen, Buchhaltung).

Es werden in 2019 noch Abschluß- und Restarbeiten für die FBS Gießen anfallen und wir werden um die langfristige Sicherung der Gesamtkollekte zum 2. Advent kämpfen. In diesem Jahr wurden wir zum ersten Mal aufgefordert, uns um die Kollekte für die Jahre 2021 / 2022 zu bewerben. Damit liegt es in der Hand des Ausschusses, zu entscheiden, ob und in welchem Umfang die Kollekte uns zugewiesen wird. Unser Ziel war es, ab 2021 wieder die Kollekte in vollem Umfang zur Verfügung gestellt bekommen. Wir bitten alle Verantwortlichen sich dafür einzusetzen, dass dies ab 2021 nicht in Frage gestellt wird. Wir sind erleichtert, dass die schwierigen Jahre der Umstrukturierung abgeschlossen sind. Der Verband kann sich nun unbelastet der regionalen Frauen- und Netzwerkarbeit widmen, diese mit Projekten und neuem Leben füllen und mit Mut in die Zukunft blicken.

#### **Folie 11: Dank**

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Unterstützung!

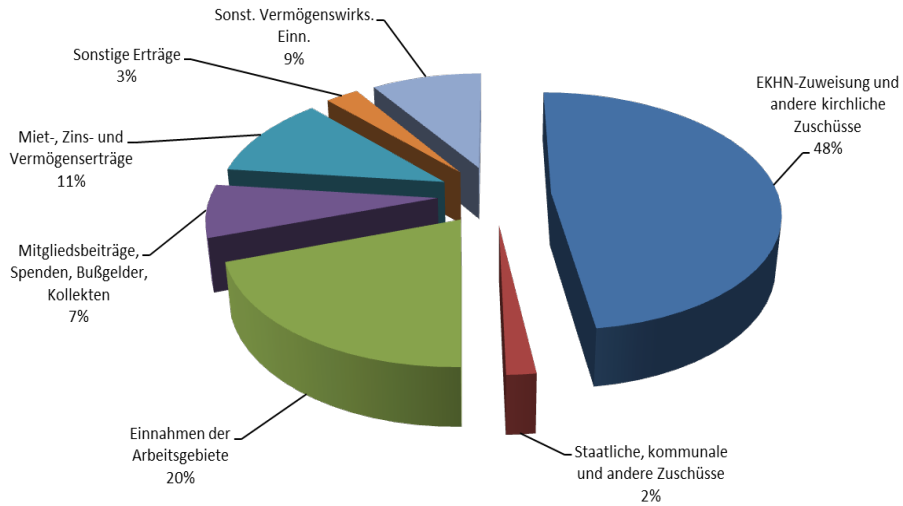
*Kathrin Reis*

*Schatzmeisterin des Landesverbands*

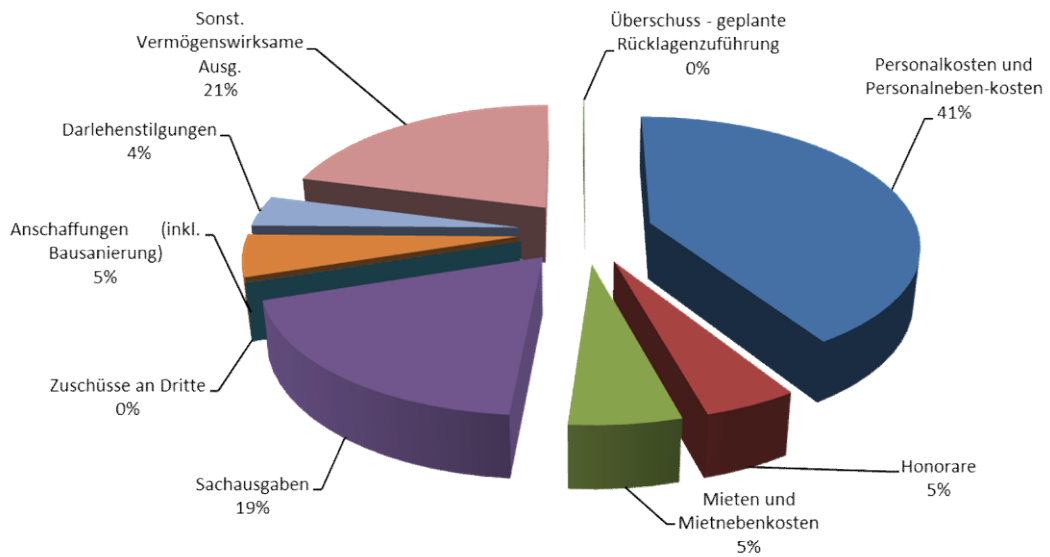
*Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V.*

**Anlage 5**  
**2 Folien zum Bericht der Schatzmeisterin Kathrin Reis**

**Einnahmen 2018**



**Ausgaben 2018**



## **Anlage 6**

**Abschrift der neu gefassten Satzung von EFHN laut Beschluss der Jahreshauptversammlung am 30.03.2019**

# **Satzung des Verbandes Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e. V.**

vom 30.03.2019

Die Jahreshauptversammlung des Verbandes Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e. V. hat mit der erforderlichen Mehrheit folgende Satzung beschlossen:

## **Präambel**

Der Verband Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e. V. führt die Evangelische Frauenhilfe in Hessen und Nassau e. V. und die Evangelische Frauenarbeit in Hessen und Nassau zusammen.

Grundlage der Arbeit ist die Botschaft der Bibel und das Vertrauen auf die Verheißung des Evangeliums von Jesus Christus. Ziel des Verbandes ist es, Frauen zu ermutigen, in der heutigen Welt als Christinnen zu leben. In der Gemeinschaft mit anderen haben sie die Möglichkeit, Hilfe zu erfahren und zu geben, Fähigkeiten zu entwickeln sowie Verantwortung zu übernehmen.

Der Verband fördert das Engagement von Frauen bei der Gestaltung von Kirche und Gesellschaft. In allen Arbeitsfeldern setzt sich der Verband für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ein und weiß sich eingebunden in die weltweite Ökumene. Aus der jederzeit neuen Auslegung der Bibel entdeckt der Verband Auftrag und Herausforderung für Gegenwart und Zukunft.

## **1. Allgemeines**

### **§ 1**

#### **Name, Sitz, Geschäftsjahr**

- (1) Der Verband führt den Namen „Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e. V.“. Er hat die Rechtsform des eingetragenen Vereins.
- (2) Sitz des Verbandes und seiner Geschäftsstelle ist Darmstadt.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (4) Der Verband hat bis zum 31. Mai 2005 den Namen „Evangelische Frauenhilfe in Hessen und Nassau e. V.“ geführt.

### **§ 2**

#### **Zweck des Verbandes**

Zweck des Verbandes ist

1. die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und kirchlicher Zwecke,
2. die Förderung der Religion,
3. die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern,
4. die Förderung der Volks- und Berufsbildung,
5. die Förderung internationaler Gesinnung und Toleranz.

### **§ 3**

#### **Gemeinnützigkeit und Vermögen**

- (1) Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Der Verband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes.
- (4) Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden, bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes keinerlei Ansprüche an das Verbandsvermögen.
- (5) Niemand darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (6) Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das gesamte Vermögen des Verbandes an die Katharina-Zell-Stiftung (Kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts) mit Sitz in Darmstadt, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder kirchliche Zwecke in der Frauenarbeit zu verwenden hat.

(7) Die Prüfung der Rechnungslegung erfolgt durch einen anerkannten Rechnungsprüfer. Darüber hinaus kann das Rechnungsprüfungsamt der EKHN in begründeten Fällen Prüfungen im Auftrag der Kirchenleitung vornehmen.

#### **§ 4 Aufgaben des Verbandes**

(1) Der Verband ist Dachverband für alle Mitglieder im Bereich der EKHN. Er fördert und pflegt die Kooperation mit anderen Einrichtungen und Verbänden sowie gesamtkirchlichen und überregionalen Gremien. Er ist die Stimme evangelischer Frauen in Kirche, Staat und Gesellschaft. Er informiert und berät alle in der Frauenbildungsarbeit Engagierte und stellt frauenbezogene Fachkompetenz zur Verfügung. Der Verband leistet regionale und überregionale Aufklärungs-, Netzwerk- und Bildungsarbeit. Er bietet eine Plattform für Diskussionen und Erprobungen. Er setzt theologische, spirituelle, diakonische und politische Impulse. Er sorgt dafür, dass Frauen in ihrem mutigen Wirken sichtbar sind.

(2) Er verwirklicht den Satzungszweck insbesondere durch folgende Ziele und Aufgaben:

1. Unterstützung, Förderung und Beratung von Frauengruppen und Frauen auf dem Gebiet der EKHN unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensformen, Lebenswelten und Generationen.
2. Mitwirkung an der Gestaltung einer ehrenamtlichen Struktur der regionalen Frauenarbeit in der EKHN.
3. Qualifizierung ehrenamtlicher Multiplikatorinnen mit Blick auf regionale Diversität.
4. Entwicklung zeitgemäßer Gottesdienste und Formate zu Glaubens- und Lebensfragen.
5. Teilnahme am interreligiösen Dialog.
6. Vermittlung und Weiterentwicklung feministischer Theologie.
7. Organisation der regionalen ökumenischen Weltgebetstagsarbeit.
8. Mitwirkung in der internationalen ökumenischen Bewegung.
9. Diskussion frauenpolitischer Fragestellungen mit dem Blick auf Geschlechterdiversität und Geschlechtergerechtigkeit sowie Reflexion und Stärkung verschiedener Lebensformen.
10. Identifizierung und Bearbeitung von ungerechten und diskriminierenden Verhältnissen in kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen.
11. Aufbau und Pflege von Netzwerken.
12. Herausgabe von Arbeitshilfen und Informationsmaterial.
13. Vertretung der Belange des Verbandes in der Öffentlichkeit durch geeignete Medien.
14. Angebote der Fort- und Weiterbildung zur ehrenamtlichen Mitarbeit von Frauen.
15. Veranstaltung von Seminaren, Tagungen, Werkstätten und Podien.
16. Durchführung von Initiativen, Projekten und Kampagnen.
17. Förderung von Solidarität durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie durch politische Stellungnahmen.
18. Durchführung von Frauen-Bildungs-Reisen mit Fokus auf Spiritualität und Begegnung.
19. Information und Weiterbildung im Bereich Frauengesundheit.

#### **§ 5 Zusammenarbeit mit der EKHN**

(1) Der Verband arbeitet mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und insbesondere mit den gesamtkirchlichen Zentren zusammen.

(2) Der Verband kann Aufgaben der Frauenarbeit im Auftrag der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wahrnehmen. Die Einzelheiten werden durch Kooperationsverträge geregelt.

#### **§ 6 Zugehörigkeit zu anderen Verbänden**

Der Verband ist Mitglied im Fachbereich Evangelische Frauen in Deutschland (EFiD) im Evangelischen Zentrum Frauen und Männer gGmbH und der Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.

## **2. Verbandsmitglieder**

#### **§ 7 Mitgliedschaft**

Dem Verband können als Mitglieder angehören:

1. Kirchengemeindliche Frauengruppen, die über eine dem Vereinsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechende Organisation und Vertretungsbefugnis verfügen,
2. natürliche Personen (Einzelmitglieder),
3. Kirchengemeinden,
4. Kirchliche Körperschaften sowie Vereine und Gruppen, die übergemeindlich in der kirchlichen Frauenarbeit tätig sind,
5. außerkirchliche Verbände und Initiativen.

## **§ 8 Erwerb der Mitgliedschaft**

(1) Die Mitgliedschaft wird schriftlich beim Vorstand beantragt.

(2) Lehnt der Vorstand die Aufnahme ab, kann gegen die ablehnende Entscheidung innerhalb von drei Monaten Einspruch erhoben werden. Über den Einspruch entscheidet die nächste ordentliche Jahreshauptversammlung.

## **§ 9 Austritt**

(1) Die Verbandsmitglieder sind zum Austritt aus dem Verband berechtigt.

(2) Der Austritt kann nur jeweils zum Jahresschluss erfolgen. Die schriftliche Austrittserklärung muss dem Vorstand drei Monate vor Ende des Geschäftsjahres zugegangen sein.

## **§ 10 Ausschluss**

Der Ausschluss eines Verbandsmitgliedes erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Jahreshauptversammlung. Er ist nur zulässig, wenn das betreffende Verbandsmitglied die Voraussetzungen dieser Satzung nicht mehr erfüllt oder den Interessen des Verbandes zuwiderhandelt.

## **§ 11 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

(1) Jedes Verbandsmitglied ist berechtigt, als Gast an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen.

(2) Jedes Verbandsmitglied hat das Recht, die Einrichtungen des Verbandes zu nutzen und dessen Unterstützung im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben in Anspruch zu nehmen.

(3) Die Verbandsmitglieder unterrichten den Verband über wichtige Entwicklungen und Veränderungen in ihrer Arbeit.

## **§ 12 Mitgliedsbeiträge**

(1) Die Verbandsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.

(2) Die Höhe der Beiträge wird von der Jahreshauptversammlung festgelegt.

(3) Die Beiträge sind in der Regel am 30. April eines Jahres fällig.

## **3. Organisation**

### **§ 13 Organe des Verbandes**

(1) Die Organe des Verbandes sind die Jahreshauptversammlung und der Vorstand.

(2) Die Mitglieder der Organe müssen einer der Arbeitsgemeinschaft der Christlichen Kirchen in Deutschland angeschlossenen Kirche angehören. Die Mitglieder des Vorstandes sollen evangelisch sein.

(3) Die Mitglieder der Organe sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen.

### **§ 14 Zusammensetzung der Jahreshauptversammlung**

(1) Der Jahreshauptversammlung gehören mit Stimmrecht an:

1. die Delegierten aus den Regionen und der übergemeindlichen Frauenarbeit gemäß § 15,
2. die Mitglieder des Vorstands.

(2) Der Jahreshauptversammlung gehören mit beratender Stimme an:

1. die geschäftsführende Pfarrerin des Verbandes,
2. bis zu drei Personen aus den Bereichen Gesellschaft, Kirche, und Diakonie, die vom Vorstand für jeweils vier Jahre berufen werden.

(3) Die Delegierten gehören der Jahreshauptversammlung jeweils für die Dauer der Amtszeit an. Die Amtszeit der Jahreshauptversammlung beträgt vier Jahre. Konstituierende Sitzungen der Jahreshauptversammlung finden im Jahr 2013 und dann alle vier Jahre statt.



## **§ 15**

### **Die Delegierten aus den Regionen und der übergemeindlichen Frauenarbeit (Mitgliedsverbände)**

- (1) In der Jahreshauptversammlung werden die Rechte der kirchengemeindlichen Gruppen, der Kirchengemeinden und der Mitgliedsverbände sowie der Einzelmitglieder durch Delegierte ausgeübt.
- (2) Die Verbandsmitglieder gemäß § 7 Nummer 1 bis 3 wählen die Delegierten ihrer Region. Die Verbandsmitglieder gemäß § 7 Nummer 4 + 5 benennen jeweils eine Delegierte.
- (3) Das Nähere regelt eine Wahlordnung, die der Vorstand erstellt und beschließt.
- (4) Die Delegierten berichten den Verbandsmitgliedern in der Region jährlich über die Arbeit der Jahreshauptversammlung. Sie sind an Weisungen nicht gebunden.

## **§ 16**

### **Einberufung der Jahreshauptversammlung**

- (1) Die Jahreshauptversammlung findet in der Regel einmal im Jahr statt und wird vom Vorstand einberufen. Eine schriftliche Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung und Versendung des Jahresberichtes erfolgt spätestens drei Wochen vor der Versammlung. Zusätzlich sollen Ort und Zeit mindestens zwei Monate vorher in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.
- (2) Eine außerordentliche Jahreshauptversammlung ist unter Angabe von Grund und Tagesordnung einzuberufen, wenn der Vorstand dies beschließt oder ein schriftlich begründeter Antrag von mindestens zehn Prozent der Verbandsmitglieder gemäß § 7 Nummer 1 bis 3 oder zehn Prozent der Mitglieder gemäß § 7 Nummer 4 und 5 vorliegt. Die Einladung muss vier Wochen vor Sitzungsbeginn schriftlich erfolgen.

## **§ 17**

### **Ablauf der Jahreshauptversammlung**

- (1) Die Jahreshauptversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der Jahreshauptversammlung anwesend ist.
- (2) Die Jahreshauptversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.
- (3) Anträge der Verbandsmitglieder für die Jahreshauptversammlung sind an den Vorstand zu richten und müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn sie vier Wochen vor der Jahreshauptversammlung eingehen. Über zusätzliche Tagesordnungspunkte und Anträge kann nur beschlossen werden, wenn zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Jahreshauptversammlung zustimmen.
- (4) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden gefasst, soweit nicht die Satzung etwas anderes bestimmt.
- (5) Satzungsänderungen erfolgen im Benehmen mit der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und bedürfen eines Beschlusses der Jahreshauptversammlung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden.
- (6) Über Verlauf und Beschlüsse jeder Jahreshauptversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Es wird von der Protokollführerin und der Versammlungsleiterin unterschrieben und den Mitgliedern der Jahreshauptversammlung zugesandt.
- (7) Die Jahreshauptversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

## **§ 18**

### **Aufgaben der Jahreshauptversammlung**

- (1) Die Jahreshauptversammlung hat folgende Aufgaben:
  1. Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder,
  2. Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung,
  3. Entlastung des Vorstandes,
  4. Kenntnisnahme des Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr,
  5. Entscheidung über Einsprüche gemäß § 8 Absatz 2,
  6. Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern,
  7. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
  8. Beschlussfassung über die Neuaufnahme oder Beendigung von Arbeitsbereichen,
  9. Beschlussfassung über die Kooperationsverträge gemäß § 5 Absatz 2,
  10. Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
  11. Entscheidung über die Auflösung des Verbandes.

- (2) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Jahreshauptversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen.

## **§ 19**

### **Zusammensetzung des Vorstandes**

- (1) Dem Vorstand gehören mit Stimmrecht an:

1. fünf Personen aus der regionalen Frauenarbeit,
2. zwei Personen aus der übergemeindlichen Frauenarbeit,
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der EKHN,
4. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Diakonie Hessen,
5. bis zu zwei Berufene.

(2) Die geschäftsführende Pfarrerin des Verbandes gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an. Die geschäftsführende Pfarrerin ist dem Vorstand gegenüber berichtspflichtig und wird regelmäßig zu Sitzungen des Vorstandes eingeladen. Weitere Personen können im Einzelfall zur Beratung hinzugezogen werden.

(3) Die Vorstandsmitglieder gemäß Absatz 1 Nr. 1 und 2 werden von der Jahreshauptversammlung gewählt. Zur Vorbereitung der Wahl kann die Jahreshauptversammlung einen Benennungsausschuss einrichten.

(4) Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder gemäß Absatz 1 Nummer 1 sollen alle Propsteibereiche berücksichtigt werden.

(5) Delegierte oder stellvertretende Delegierte, die in den Vorstand gewählt oder berufen werden, geben ihr Amt als Delegierte oder stellvertretende Delegierte ab. Bei Delegierten rückt die bisherige stellvertretende Delegierte nach.

(6) Das Vorstandsmitglied gemäß Absatz 1 Nr. 3 wird von der Kirchenleitung entsandt.

(7) Das Vorstandsmitglied gemäß Absatz 1 Nr. 4 wird vom Vorstand der Diakonie Hessen entsandt.

(8) Die Vorstandsmitglieder gemäß Absatz 1 Nr. 5 werden von den übrigen Vorstandsmitgliedern berufen.

(9) Beschäftigte des Verbandes können nicht in den Vorstand gewählt oder berufen werden.

(10) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende und eine stellvertretende Vorsitzende. Wiederwahl ist möglich.

(11) Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind die Vorsitzende, die stellvertretende Vorsitzende und die geschäftsführende Pfarrerin. Für die rechtsgeschäftliche Vertretung genügt die übereinstimmende Erklärung von zwei der in Satz 1 genannten Personen.

(12) Die Amtszeit des Vorstands endet jeweils zu Beginn der ordentlichen Jahreshauptversammlung, die ein Jahr nach ihrer Konstituierung stattfindet. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes soll auf der nächsten Jahreshauptversammlung eine Nachwahl stattfinden.

(13) Nach Ablauf seiner Amtszeit bleibt der Vorstand bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.

## **§ 20 Aufgaben des Vorstandes**

(1) Der Vorstand trägt die Verantwortung dafür, dass die Aufgaben des Verbandes im Sinne des § 2 der Satzung durchgeführt werden.

(2) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Verbandes zuständig, soweit die Satzung nicht etwas anderes bestimmt. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Aufstellung der Tagesordnung, Einberufung und Durchführung der Jahreshauptversammlung,
2. Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Jahreshauptversammlung,
3. Erstellung der Jahresrechnung und des Jahresberichts,
4. Aufstellung des Haushaltsplans,
5. Abschluss und Kündigung von Arbeitsverträgen, soweit dies nicht auf die geschäftsführende Pfarrerin delegiert ist,
6. Entgegennahme von Berichten der Geschäftsstelle und aus den Arbeitsgebieten,
7. Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern, soweit dies nicht an die geschäftsführende Pfarrerin delegiert ist,
8. Abschluss von Kooperationsverträgen gemäß § 5 Abs. 2,
9. Wahl der geschäftsführenden Pfarrerin.

## **§ 21 Sitzungen des Vorstandes**

(1) Der Vorstand wird durch die Vorsitzende schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mindestens sieben Tage vor dem festgesetzten Termin eingeladen.

(2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(3) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.

(4) Über die Vorstandssitzung wird eine Niederschrift angefertigt, die Ort und Zeit der Verhandlung, die Namen der Anwesenden, die Tagesordnung, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthält. Die Niederschrift ist von der Vorsitzenden und der Protokollführerin zu unterzeichnen; eine Abschrift ist den Vorstandsmitgliedern zuzuleiten.

(5) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

**§ 22**  
**Geschäftsstelle**

- (1) Der Verband unterhält zur Ausführung der laufenden Geschäfte eine Geschäftsstelle.
- (2) Die geschäftsführende Pfarrerin ist dem Vorstand für eine ordnungsgemäße Erledigung der Verbandsgeschäfte verantwortlich und führt die Bezeichnung „geschäftsführende Pfarrerin“. Näheres regelt eine vom Vorstand zu beschließende Geschäftsordnung.

**§ 23**  
**Kirchenzugehörigkeit**  
**der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes sollen Mitglieder einer der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossenen Kirche sein.

## **4. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

**§ 24**  
**Auflösung**

- (1) Über die Auflösung des Verbandes entscheidet die Jahreshauptversammlung. Die Einladung zu dieser Jahreshauptversammlung muss vier Wochen vorher versandt sein.
- (2) Die Jahreshauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Delegierten anwesend sind. Andernfalls muss zu einer neuen Jahreshauptversammlung, nicht vor Ablauf von zwei Wochen, eingeladen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten beschließen kann. Der Auflösungsbeschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das gesamte Vermögen des Verbandes an die Katharina-Zell-Stiftung (Kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts) mit Sitz in Darmstadt, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder kirchliche Zwecke in der Frauenarbeit zu verwenden hat.

**§ 25**  
**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der Eintragung im Vereinsregister in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Verbandes der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e. V. vom 16. April 2005 (ABI. EKHN 2005 S. 200), zuletzt geändert am 26. April 2014 (ABI. EKHN 2014 S. 401), außer Kraft.